

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mühlenfließ zum Haushaltsplan 2026



Inhalt

1. Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen	3
2. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage der Gemeinde Mühlenfließ.....	3
2.1 Wesentliche Belastungsfaktoren.....	4
2.2 Ursachen des Fehlbetrages	5
2.3 Pflichtige und freiwillige Aufgaben	5
3. Auswertung der Versagung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025	7
3.1 Maßstab für das HSK 2026	8
3.2 Konsequenz für die weitere Umsetzung	8
4. Bericht über die Umsetzung und den Erfolg der Maßnahmen des Vorjahres	8
5. Konsolidierungsziel und Zielsystem.....	10
5.1 Strategische Leitlinien der Konsolidierung	10
6. Gesamtübersicht der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen.....	11
7. Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen	12
7.1 Fortschreibung bzw. erneute Prüfung der Hundesteuer	12
7.2 Überprüfung der Zweitwohnungssteuersatzung	13
7.3 Überprüfung der Vergnügungssteuersatzung.....	14
7.4 Überprüfung sämtlicher Miet- und Pachtverträge.....	15
7.5 Forstwirtschaft: Defizitreduzierung und belastbares Bewirtschaftungskonzept.....	16
7.6 Freiwillige Aufgaben: Reduzierung des Zuschussbedarfs.....	17
7.7 Priorisierung der Unterhaltungsaufwendungen und Überprüfung von Standards	18
7.8 Dorfgemeinschaftshäuser: Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept.....	19
7.9 Prüfung wirtschaftlich sinnvoller Vermögensveräußerungen.....	19
7.10 HSK-Controlling, Berichtswesen und Umsetzungssicherung	21
8. Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept.....	22
8.1 Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des HSK.....	22
8.2 Übersicht freiwilliger Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das Ob als auch über das Wie der Erledigung entscheiden kann	23
8.3 Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr).....	25
8.4 10 Jahresübersicht.....	26
8.5 Produkt 5311050 – Erträge Elektrizitätsversorgung im Detail.....	28
9. Schlussbemerkung.....	29

1. Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Mühlenfließ ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Ergebnishaushalt trotz Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten und Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann und ein Ausgleich auch durch Rücklagen nicht mehr möglich ist. Das Haushaltssicherungskonzept ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt die Haushaltssatzung 2026 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes. Anschließend sind die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Genehmigung vorzulegen.

Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde wiederherzustellen, Fehlbeträge abzubauen und das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren möglichst zu vermeiden. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen.

Rechtsgrundlagen dieses Haushaltssicherungskonzeptes sind insbesondere § 68 BbgKVerf, die einschlägigen Regelungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung sowie der Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 „Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung“ einschließlich der Hinweise zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Das vorliegende Konzept ist zugleich eine Reaktion auf die Versagung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde aus dem Jahr 2025. Die dort benannten Beanstandungen werden deshalb ausdrücklich aufgegriffen und in der Gliederung, in der Beschreibung der Maßnahmen und in den vorgesehenen Berichtspflichten berücksichtigt.

2. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage der Gemeinde Mühlenfließ

Ab dem Jahr 2025 ist in der Gemeinde Mühlenfließ ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich. Die vorläufige Rücklage zum 31.12.2024 reicht definitiv nicht mehr aus, um das Defizit auszugleichen. Schaut man sich die Entwicklung der vergangenen Jahre an, kann man kein stetiges strukturelles Defizit erkennen. Es gibt sowohl Jahresfehlbeträge als auch kleine Jahresüberschüsse (Anlage 5). Allerdings überwiegen die Defizite. Wodurch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich in den letzten 10 Jahren immer weiter gesunken ist.

Dann folgt das Jahr 2022 mit einem positiven Sondereffekt durch einmalige Gewerbesteuerzahlung und einem Jahresergebnis von über 4,7 Mio. €, welches die Rücklage vorübergehend entsprechend ansteigen lässt. Im darauffolgenden Jahr kann noch ein Überschuss von 500 T€ verzeichnet werden. Entsprechend der Logik des Finanzausgleichsgesetzes folgen nun mit den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zwei Jahre mit erheblichen Verlusten. Den massiv erhöhten Umlagegrundlagen für die Berechnungen von Amts- und Kreisumlage folgen nun für die 2024 und 2025 die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen an das Amt und den Kreis. Weiter bricht die Gewerbesteuer ein und erreicht nicht die dauerhaft erhofften 500.000 € im Jahr, im Wesentlichen getragen durch die Windkraftanlagen. Zusätzlich muss 2025 eine Sonderabgabe nach § 17a BbgFAG in Höhe von 975 T€ an das Land Brandenburg gezahlt werden. Auch dies resultierte aus dem hohen Überschuss des Jahres 2022 nach den Vorgaben aus dem Finanzausgleichsgesetz. Als letzter wesentlicher Faktor kam 2025 eine dauerhaft erheblich gestiegene Kitaumlage für die Gemeinde hinzu. Der Träger der neu gebauten Kita forderte auch noch

Nachzahlungen für die Jahre 2023 und 2024 ein. Die Rücklage von 5,6 Mio. € im Jahr 2023 ist somit aufgebraucht.

Für das Jahr 2026 wird zwar nach den vorliegenden Erläuterungen eine vorübergehende Entlastung erwartet. Diese ist jedoch nach derzeitiger Aktenlage nicht ausreichend belegt, um bereits ohne weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen von einer dauerhaften Stabilisierung auszugehen. Das Haushaltssicherungskonzept muss deshalb ausdrücklich auf nachhaltige und wiederkehrende Maßnahmen ausgerichtet werden. Zusätzliche Ertragschancen aus noch nicht vertraglich gesicherten Projekten oder aus Entwicklungen, die ganz oder teilweise außerhalb der Steuerung der Gemeinde liegen, werden daher nicht als allein tragende HSK-Maßnahmen angesetzt. Solche Potenziale sind nur ergänzend als Chance oder Risiko darzustellen, solange das belastbare Vertragswerk und die haushaltswirtschaftliche Wirkung noch nicht feststehen.

2.1 Wesentliche Belastungsfaktoren

Belastungsfaktor	Auswirkung auf den Haushalt	Folgerung für das HSK 2026
Einmalig außergewöhnlich hohe Gewerbesteuer 2022	Erhöhte Umlagegrundlagen in 2024 und 2025, zeitversetzte erhebliche Belastung durch Amts- und Kreisumlage	Sondereffekte klar von der strukturellen Entwicklung trennen, keine dauerhafte Leistungsfähigkeit aus Einmaleffekten ableiten
Sonderabgabe nach § 17a BbgFAG in 2025	Zusätzliche außergewöhnliche Belastung des Ergebnishaushaltes	Gesondert erläutern und als Sondereffekt kenntlich machen
Keine Schlüsselzuweisungen in 2025	Verschlechterung der allgemeinen Deckungsfähigkeit	Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen im Planungszeitraum sauber darstellen
Steigende Kita-, Hort- und Schulkosten	Dauerhaft erhöhter Transferaufwand, nur begrenzt kommunal steuerbar	Beeinflussbare und nicht beeinflussbare Aufwandsteile klar unterscheiden
Rückläufige bzw. volatile Gewerbesteuer	Unsichere Ertragsbasis, Risiko weiterer Planabweichungen	Vorsichtige Planung und konservative Annahmen
Angespannte Liquidität / Kassenkredit	Eingeschränkte Handlungsspielräume, zusätzliche Zinsbelastung	Liquiditätsentwicklung als eigenes Steuerungsfeld aufnehmen
Unterhaltungs- und Sanierungsdruck bei gemeindlichen Einrichtungen	Pauschale Kürzungen sind fachlich und rechtlich nur eingeschränkt tragfähig	Unterhaltung priorisieren und begründen statt lediglich Ansätze zu kürzen

Eine Anhebung der Grundsteuer wird im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept nicht als eigenständige Konsolidierungsmaßnahme ausgewiesen. Gleichwohl ist dieser Hebel geprüft und im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sowie zur sonstigen grundstücksbezogenen Belastung transparent

einzuordnen. Hierzu sind der aktuelle Hebesatz, der Vergleichswert des Landes bzw. des Landkreises sowie die rechnerische Belastung unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen ergänzend darzustellen:

Im Jahr 2024 beträgt der durchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark 359 % für die Grundsteuer A sowie 389 % für die Grundsteuer B.

In der Gemeinde Mühlenfließ werden zusätzlich die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband auf die Grundsteuer umgelegt. Dies führt dazu, dass die Hebesätze über dem Durchschnitt liegen und aktuell 600 % für die Grundsteuer A sowie 490 % für die Grundsteuer B betragen.

Unter der Annahme, dass die umgelegten Gebühren für den Wasser- und Bodenverband rechnerisch herausgerechnet werden, ergäbe sich für das Jahr 2025 ein Hebesatz von 372 % für die Grundsteuer A und 367 % für die Grundsteuer B. Diese Werte befinden sich somit im Landesdurchschnitt.

2.2 Ursachen des Fehlbetrages

Nach Würdigung der Unterlagen liegen die Ursachen des Fehlbetrages nicht in einer einzelnen Maßnahme, sondern in einem Zusammenwirken aus Sondereffekten und strukturellen Faktoren. Besonders ins Gewicht fallen die Transferaufwendungen sowie die nur eingeschränkt steuerbaren allgemeinen Rahmenbedingungen des Finanzausgleichs. Hinzu kommt, dass sich dauerhafte Mehreinnahmen bislang nicht in einer Größenordnung abzeichnen, die die eingetretenen Mehrbelastungen vollständig kompensieren könnten.

Für die Haushaltskonsolidierung folgt daraus, dass das HSK 2026 zwei Ebenen berücksichtigen muss:

- erstens die sachgerechte und nachvollziehbare Darstellung der nicht oder nur eingeschränkt steuerbaren Belastungen,
- zweitens die konsequente Ausschöpfung aller tatsächlich beeinflussbaren Ertrags- und Einsparpotenziale.

Eine bloße Hoffnung auf demografische Stabilisierung oder spätere Einwohnerzuwächse stellt für sich genommen keine Haushaltssicherungsmaßnahme dar. Solche Entwicklungen können nur flankierend berücksichtigt werden, wenn sie durch ein konkretes Wohnbau-, Flächen- oder Ansiedlungsprogramm untersetzt und in ihren Haushaltswirkungen belastbar beziffert sind.

2.3 Pflichtige und freiwillige Aufgaben

Die Gemeinde hat ihre pflichtigen Aufgaben weiterhin gesetzmäßig zu erfüllen. Gleichwohl ist im Rahmen der Aufgabenkritik zu prüfen, ob Standards, Leistungsumfang, Bewirtschaftung und organisatorische Abläufe wirtschaftlicher gestaltet werden können. Bei den freiwilligen Aufgaben ist der Zuschussbedarf kritisch zu überprüfen. Nach den Ausführungen der Kommunalaufsicht in der Versagung zum Haushaltssicherungskonzept 2025 lag der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtbetrag der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit zuletzt bei 4,5 %. Dieser Wert ist künftig ausdrücklich zu beobachten und nach Möglichkeit zu verringern. Für freiwillige Leistungen, Zuschüsse und vergleichbare Unterstützungen genügt allerdings keine pauschale Globalvorgabe. Jede vorgesehene Reduzierung ist einzeln, rechtssicher und betragsmäßig nachvollziehbar zu untersetzen, damit ein tatsächlicher Rückgang des Zuschussbedarfs erkennbar wird.

Die Überprüfung erfolgt produktbezogen und einrichtungsbezogen. Dabei ist für jede freiwillige Aufgabe gesondert darzustellen, ob eine Reduzierung, Entgeltanpassung, organisatorische Änderung, Kooperation oder Beendigung in Betracht kommt und welche konkrete finanzielle Wirkung hieraus resultiert.

3. Auswertung der Versagung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025

Das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.11.2025 ist für die Neuerstellung des HSK maßgeblich. Es benennt nicht nur formale, sondern vor allem inhaltliche Defizite. Das HSK 2026 muss diese Beanstandungen erkennbar und systematisch abarbeiten.

Beanstandung der Kommunalaufsicht	Konsequenz für das HSK 2026
Das Jahr des Wiedererreichens des gesetzlichen Haushaltsausgleichs wurde nicht angegeben. Es wurde lediglich der strukturelle Ausgleich 2033 genannt.	Im HSK 2026 ist das Jahr des gesetzlichen Haushaltsausgleichs ausdrücklich zu benennen. Sofern dies innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums objektiv nicht möglich ist, ist dies gesondert zu begründen und mit besonders tragfähigen Konsolidierungsmaßnahmen zu unterlegen: Jahr gesetzlicher Haushaltsausgleich nach jetziger belastbarer Datenlage struktureller Haushaltsausgleich ab 2030 (Anlage 8.4 – 10 Jahres Übersicht) und gesetzlicher Haushaltsausgleich ab 2043.
Mehrere Maßnahmen waren nicht nachvollziehbar beschrieben.	Jede Maßnahme wird mit Ausgangslage, konkretem Umsetzungsschritt, Verantwortlichkeit, Termin und finanzieller Wirkung einzeln erläutert.
Mehrere Aufwandskürzungen waren nach den Ergebnissen der Vorjahre nicht plausibel oder ohne tatsächlichen Effekt.	Pauschale Ansatzkürzungen ohne tatsächliche Wirkung werden nicht als tragende Konsolidierungsmaßnahmen angesetzt. Einsparungen werden nur aufgenommen, wenn der fachliche oder organisatorische Hebel benannt werden kann.
Der Konsolidierungsbedarf wurde durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht hinreichend abgedeckt. Ein abbauender Trend war nicht erkennbar.	Die Gesamtübersicht der Maßnahmen ist an der Höhe des Fehlbetrags auszurichten. Für jede Maßnahme ist die Wirkung über mehrere Jahre darzustellen: jährlicher Konsolidierungsbedarf 2026 7.800 €, ab 2027 21.800 €. p.a...
Der überragende Konsolidierungswille wurde nicht nachgewiesen.	Das HSK 2026 nimmt ausdrücklich sämtliche von der Kommunalaufsicht benannten Prüffelder auf, insbesondere Ertragssteigerungspotenziale, freiwillige Leistungen, Vermögensprüfung und belastbare Einzelmaßnahmen.
Nicht ersichtlich war, ob die Satzungen zur Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer auf Ertragssteigerungspotenzial geprüft wurden.	Beide Satzungen werden als eigene Prüffelder bzw. Maßnahmen aufgenommen.
Die Vermögensveräußerung war nur abstrakt erwähnt und nicht durch konkrete Objekte, Bewertungen oder Beschlüsse untersetzt.	Eine Veräußerung wird nur dann als HSK-Maßnahme angesetzt, wenn Objekt, Verfahren, Wertansatz, Beschlusslage und haushaltswirtschaftliche Wirkung belastbar benannt sind.

3.1 Maßstab für das HSK 2026

Da die Kommunalaufsicht für den Fall eines Ausgleichs außerhalb des mittelfristigen Planungszeitraumes einen strengen Maßstab und den Nachweis eines überragenden Konsolidierungswillens anlegt, wird dieses HSK 2026 bewusst breiter aufgestellt. Es enthält nicht nur bereits beschlossene Maßnahmen, sondern auch verbindlich zu prüfende und zu terminierende Schritte, mit denen alle wesentlichen Konsolidierungsfelder dokumentiert werden.

3.2 Konsequenz für die weitere Umsetzung

Für die weitere Umsetzung und die jährliche Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind die Entwicklung des Ergebnishaushalts, das Zieljahr des gesetzlichen Haushaltsausgleichs, die Beschlussstände zu Satzungsänderungen und Gebührenanpassungen, die tatsächlichen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der freiwilligen Aufgaben fortlaufend zu dokumentieren und auszuwerten.

4. Bericht über die Umsetzung und den Erfolg der Maßnahmen des Vorjahres

Gemäß § 68 Abs. 3 BbgKVerf ist dem Haushaltssicherungskonzept ein Bericht über die Umsetzung und den Erfolg der Maßnahmen des Vorjahres beizufügen. Der nachfolgende Bericht stellt die bekannten Maßnahmen aus dem HSK 2025 dar und bewertet diese anhand der vorliegenden Unterlagen sowie der Beanstandungen der Kommunalaufsicht.

Maßnahme 2025	Bekannter Umsetzungsstand / Bewertung	Erfolg 2025	Folgerung für 2026
1. Hundesteuer	Die Kommunalaufsicht hat die Anhebung der Hundesteuer grundsätzlich als nachvollziehbar und geeignet bewertet. Zu prüfen bleibt, welcher Satzungsstand zum 01.01.2026 tatsächlich gilt.	tatsächlicher Mehretrag 2025: 2.600 €	Maßnahme fort-schreiben bzw. abgeschlossen doku-mentieren. Nur mit aktuellem Satzungs-stand und belastba-rer Ertragsprognose ansetzen.
2. Mieten und Pachten	Die Maßnahme wurde bean-standet, weil die konkrete Her-leitung fehlte. Ein bloßer Ansatz-anstieg reicht nicht aus.	tatsächliche Mehrein-nahme 2025: 0 €	Nur auf Grundlage einer objekt- bzw. vertragsbezogenen Übersicht mit Wirk-samkeitsdatum fortführen.
3. Forstwirtschaft / Holzverkauf	Die Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht als nicht trag-fähig bewertet, weil weder in der Vergangenheit noch in der mit-telfristigen Planung belastbare Erträge erkennbar waren.	tatsächlicher Erlös / Aufwand 2025: 1.556,54 €	Nicht als tragende HSK-Maßnahme verwenden, solange kein belastbares Be-wirtschaftungs- und Vermarktungskon-zept vorliegt. Ohne belastbare Herlei-tung allenfalls als ergänzende Chance oder Risikofaktor darstellen.
4. Reduzierung Unterhaltungsauf-wendungen	Mehrere Ansatzkürzungen wur-den wegen fehlender Beschrei-bung oder fehlender tatsächli-cher Wirkung beanstandet.	tatsächliche Einspa-rung 2025: 760.693 € (Plan-Ist-Vergleich)	Nur konkrete, fach-lich begründete und umsetzbare Einzel-maßnahmen anset-zen. Keine pauscha-len Kürzungen ohne Nachweis. Jede Ein-sparung ist einzeln und betragsmäßig zu untersetzen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für 2026 nicht lediglich die Zahlenreihen aus dem HSK 2025 fortgeschrieben werden dürfen. Vielmehr ist eine qualitative Neuaufstellung erforderlich. Klare Beschreibung, konkrete Verantwortlichkeiten, belastbare Herleitung und eine sichtbare Fokussierung auf die vom Landkreis Potsdam-Mittelmark benannten Prüffelder.

5. Konsolidierungsziel und Zielsystem

Das Haushaltssicherungskonzept 2026 verfolgt das Ziel, den gesetzlichen Haushaltsausgleich zum frühestmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Mühlenfließ abzusichern.

Ziel	Festlegung / Status
Zieljahr des strukturellen Haushaltsausgleichs	ab 2030
Zieljahr des gesetzlichen Haushaltsausgleichs	ab 2043
Abbau des aufgelaufenen Fehlbedarfs	2.551.221 €
Reduzierung des Anteils freiwilliger Leistungen	Ziel ist es, innerhalb von 2 Jahren alle freiwilligen Leistungen vollständig aus den zweckgebundenen Sonderabgaben des BbgEESG abzudecken. Daraus ergeben sich die konkreten Zielwerte für den Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen von 1,5 % für 2026 - 0,75 % für 2027 und 0 % ab 2028. Schon in 2026 liegt der Haushaltsplan mit 0,96 % unter dem Zielwert und dem Orientierungswert der Kommunalaufsicht von 2,5 %.
Absenkung des Liquiditätsdrucks / Kassenkredit	Der Bankbestand beträgt zum 31.12.2030 –2.062.800 € und erreicht im Jahr 2037 mit 39.300 € erstmals wieder einen positiven Wert.
Turnus der Fortschreibung und Berichterstattung	jährlich mit gesondertem Bericht über Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen des Vorjahres

Das Zieljahr des gesetzlichen Haushaltsausgleichs ist in der Haushaltssatzung festzusetzen und im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes fortlaufend zu überprüfen.

5.1 Strategische Leitlinien der Konsolidierung

- Es werden alle tatsächlich erreichbaren Ertragssteigerungspotenziale geprüft und – soweit rechtlich und politisch vertretbar – ausgeschöpft.
- Freiwillige Aufgaben und Zuschussbedarfe werden systematisch auf Reduktions-, Umlage-, Entgelt- oder Kooperationspotenziale untersucht.
- Aufwandskürzungen werden nicht pauschal, sondern nur auf Grundlage konkreter Maßnahmen mit tatsächlicher Wirkung angesetzt.
- Einmaleffekte und nachhaltige Maßnahmen werden in der Darstellung strikt getrennt.
- Die Umsetzung wird durch ein laufendes HSK-Controlling begleitet.
- Demografische Stabilisierung, Ansiedlungseffekte und noch nicht vertraglich gesicherte Projekte werden nicht als tragende Konsolidierungsmaßnahmen angesetzt. Sie können nur ergänzend berücksichtigt werden, wenn Zuständigkeit, Umsetzung und Haushaltswirkung belastbar feststehen.

6. Gesamtübersicht der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen

Die folgende Übersicht dient als Gesamtübersicht und Beschlussmatrix. Sie ist in Anlehnung an die in Brandenburg verbreitete HSK-Systematik aufgebaut.

Nr.	Maßnahme	Art	Produkt / Bereich	Wirkung 2026	Wirkung 2027 ff.	Verantwortlich / Status
M-01	Fortschreibung / Prüfung Hundesteuer	Ertrag	6111 / Steuern	0 €	0 € p.a.	Kämmerei
M-02	Überprüfung Zweitwohnungssteuersatzung	Ertrag	6111 / Steuern	300 €	800 € p.a.	Kämmerei / politische Entscheidung erforderlich
M-03	Überprüfung Vergnügungssteuersatzung	Prüfmaßnahme / Ertrag	6111 / Steuern	0 €	0 € p.a.	Kämmerei / Abstimmung mit Steueramt; als Konsolidierungsbeitrag nur bei belastbarer Quantifizierung
M-04	Überprüfung sämtlicher Miet- und Pachtverträge	Ertrag	1113 / Immobilien	0 €	20.000 € p.a.	Liegenschaften / Kämmerei
M-05	Forstwirtschaft: Defizitreduzierung und Bewirtschaftungskonzept	Ertrag / Aufwand	5551 / Forst	7.500 €	0 € p.a.	Fachamt / nur bei belastbarer Herleitung
M-06	Freiwillige Aufgaben: Zuschussbedarf reduzieren	Aufwand	mehrere Produkte	38.400 €	46.400 €	Gemeindevertretung / Amt / Fachbereiche
M-07	Unterhaltungsaufwendungen priorisieren und Standards überprüfen	Aufwand	mehrere Produkte	0 €	0 € p.a.	Fachbereiche / nur mit Maßnahmenliste
M-08	Dorfgemeinschaftshäuser: Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept	Ertrag / Aufwand	5731	0 €	0 € p.a.	Fachamt / politische Entscheidung erforderlich, Pachtzins ab 2028 über 1.000 €
M-09	Prüfung wirtschaftlich sinnvoller Vermögensveräußerungen	Einmal-effekt	Immobilien / Flächen	0 €	einmalig	Liegenschaften / nur objektbezogen; landwirtschaftliche Flächen nur nach Gegenüberstellung

						Verkaufserlös, Grundsteuer A und Pacht
M-10	HSK-Controlling, Sperrvermerke und Quartalsbericht	Steuerung	Gesamthaushalt	mittelbar	mittelbar	Kämmerei / laufend

7. Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmenblätter konkretisieren die Gesamtübersicht. Sie sind in ihrer Systematik an der in Brandenburg üblichen Darstellungsform orientiert.

7.1 Fortschreibung bzw. erneute Prüfung der Hundesteuer

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	
Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Maßnahmen Nr:	01
Fachbereich/ Amt:	Kämmerei
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger	6111050/ 61
Bezeichnung der Maßnahme: Fortschreibung bzw. erneute Prüfung der Hundesteuer	
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Am 27.01.2025 wurde die Hundesteuer bereits erhöht. Dabei wurde der Steuersatz für den ersten Hund von 15 € auf 30 € angehoben. Für den zweiten Hund erfolgte eine Erhöhung von 25 € auf 30 €, während der Steuersatz für den dritten Hund von 30 € auf 100 € erhöht wurde. Die Erträge aus der Hundesteuer erhöhten sich dadurch insgesamt um 2.600 €.	

7.2 Überprüfung der Zweitwohnungssteuersatzung

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:			2026		
Maßnahmen Nr:			02		
Fachbereich/ Amt:			Kämmerei		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger			6111050/ 61		
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Zweitwohnungssteuersatzung					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Im Bereich der Zweitwohnungssteuer sind derzeit lediglich zwei Zweitwohnungen erfasst. Die ortsübliche Miete wurde bislang mit 4,50€ je Quadratmeter angesetzt. Da in Amtsbereich kein Mietspiegel vorhanden ist, ist eine Kalkulation der Netto-Kaltmiete erforderlich. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit ist die Erstellung und Einreichung einer vollständig neuen Satzung bei der Kommunalaufsicht notwendig. Eine Veranlagung nach dem Ausstattungsgrad der Wohnungen ist nicht vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Einwohnermeldeamt soll im Jahr 2026 ein neuer Erfassungsbogen an die Einwohner versandt werden. Die daraus resultierenden Einnahmen werden insgesamt auf rund 2.100 € geschätzt.					
2026		Abstimmung mit dem Einwohnermeldeamt, Erstellung und Einreichung des Satzungsentwurfs bei der Kommunalaufsicht			
2027		Inkrafttreten der neuen Satzung			
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	1.300	0	800	800	800
Erhöhung Einzahlungen	1.300	0	800	800	800

7.3 Überprüfung der Vergnügungssteuersatzung

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	
Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Maßnahmen Nr:	03
Fachbereich/ Amt:	Kämmerei
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger	6111050/ 61
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Vergnügungssteuersatzung	
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sind stetig rückläufig. Während ursprünglich sechs Geldspielgeräte betrieben wurden, sind derzeit nur noch drei Geräte in Betrieb. Der durchschnittliche Vergnügungssteuersatz im Land Brandenburg liegt zwischen 10 % und 13 % des Spielumsatzes. In der Gemeinde Mühlenfließ beträgt der Steuersatz aktuell 13 % des Spielumsatzes, bei Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Satzung nicht erforderlich, obwohl sie aus dem Jahr 2015 stammt.	

7.4 Überprüfung sämtlicher Miet- und Pachtverträge

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:			2026		
Maßnahmen Nr:			04		
Fachbereich/ Amt:			Liegenschaften/ Immobilienverwaltung		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger			5241050/ 52		
Bezeichnung der Maßnahme: Überprüfung der Miet- und Pachtverträge					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Das Produkt „Wohnungen“ war zuletzt im Jahr 2023 vollständig vermietet. In den darauffolgenden Jahren traten wiederholt Feuchtigkeitsprobleme auf, sodass eine Vermietung nicht möglich war. Für das Jahr 2026 ist die Sanierung der Wohnungen vorgesehen. Diese soll in Eigenregie erfolgen, um eine Wiedervermietung ab dem Jahr 2027 sicherzustellen. Es werden Einnahmen aus Miete und Betriebskosten in Höhe von 20.000 Euro erwartet.					
2027		Vollvermietung von 2 Wohnungen, zu 420 € pro Monat			
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €):					
		Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Ergebnishaushalt		13.000	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0	0	20.000	20.000	20.000
Erhöhung Einzahlungen	0	0	20.000	20.000	20.000

7.5 Forstwirtschaft: Defizitreduzierung und belastbares Bewirtschaftungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:			2026		
Maßnahmen Nr:			05		
Fachbereich/ Amt:			Forstliche Begleitung / Kämmerei		
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger			5551050/ 55		
Bezeichnung der Maßnahme: Forstwirtschaft: Defizitreduzierung und belastbares Bewirtschaftungskonzept					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): In der Gemarkung Niederwerbig sollen einmalig 175 fm Holz geschlagen und verkauft werden.					
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge	0	7.500	0	0	0
Erhöhung Einzahlungen		7.500	0	0	0

7.6 Freiwillige Aufgaben: Reduzierung des Zuschussbedarfs

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Jahr der Haushaltsplanung:	2026			
Maßnahmen Nr:	06			
Fachbereich/ Amt:	Mehrere			
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger	Mehrere			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung des Zuschussbedarfs				
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage):				
Die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde wurden produktbezogen überprüft. Ziel der Maßnahme ist es, den Zuschussbedarf schrittweise zu reduzieren und, soweit möglich, durch zweckgebundene Einnahmen, Entgelthanpassungen, organisatorische Änderungen oder Einschränkungen der Leistungserbringung zu entlasten. Grundlage hierfür ist die in Anlage 8.2 dargestellte Übersicht der freiwilligen Aufgaben. Für jede dort erfasste Aufgabe ist gesondert zu prüfen und darzustellen, ob eine Reduzierung des Leistungsumfangs, eine Veränderung der Bewirtschaftung, eine Kooperation mit Dritten oder eine teilweise Gegenfinanzierung möglich ist. Der Konsolidierungsbeitrag ergibt sich nicht aus einer pauschalen Zielvorgabe, sondern aus der Summe der im Einzelnen festgelegten und bezifferten Maßnahmen. Im Ergebnis sollen die freiwilligen Leistungen innerhalb der nächsten zwei Jahre möglichst vollständig durch zweckgebundene Sonderabgaben aus dem BbgEESG finanziert werden. Die Zielwerte liegen bei 1,5 % für 2026, 0,75 % für 2027 und 0 % ab 2028. Für 2026 wurde der Zielwert mit 0,96 % bereits unterschritten, nachdem der Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben im Vorjahr noch 4,19 % betrug.				
Berechnung Prozentsatz für freiwillige Aufgaben aus zweckgebundenen BbgEESG-Mitteln				
	2026	2027	2028	2029
Ertrag freiwillige Aufgaben	155.200	116.300	130.900	128.600
Aufwand freiwillige Aufgaben	181.200	132.500	130.900	128.600
Zuschussbedarf	26.000	16.200	0	0
davon durch BbgEESG abgedeckt	111.100	62.000	77.100	75.900
Gesamtbetrag der Erträge aus lfd. Verwaltungs.	2.712.900	2.156.500	2.149.000	2.356.500
Anteil der freiwilligen Aufgaben	0,96 %	0,75 %	0 %	0 %

Nr.	Produkt	2026			2027			2028			2029		
1	1114050 Immobilienservice	8.000	5.100	2.900	8.000	4.100	3.900	8.000	4.100	3.900	8.000	4.100	3.900
2	2811040 Heimatpflege	0	53.300	-53.300	0	53.300	-53.300	0	53.300	-53.300	0	53.300	-53.300
3	3662040 Spielplätze	4.100	10.400	-6.300	1.700	7.900	-6.200	1.700	7.900	-6.200	1.700	7.900	-6.200
4	5241040 Wohnungen	4.900	24.600	-19.700	24.900	14.400	10.500	24.900	14.400	10.500	24.900	14.400	10.500
5	5551040 Forstwirtschaft	7.600	2.700	4.900	100	2.700	-2.600	100	2.700	-2.600	100	2.700	-2.600
6	5731040 Dorfgemeinschaftshäuser	19.500	85.100	-65.600	19.600	50.100	-30.500	19.100	48.500	-29.400	18.000	46.200	-28.200
7	5311050 Sondervermögen	111.100	-	111.100	62.000	-	62.000	77.100	-	77.100	75.900	-	75.900
		155.200	181.200	-26.000	116.300	132.500	-16.200	130.900	130.900	0	128.600	128.600	0
%		2.712.900	-0,96%		2.156.500	-0,75%		2.149.000	0,00%		2.356.500	0,00%	

7.7 Priorisierung der Unterhaltungsaufwendungen und Überprüfung von Standards

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	
Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Maßnahmen Nr:	07
Fachbereich/ Amt:	Mehrere
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger	mehrere Produkte, insbesondere Straßen, Grün, DGH, Spielplätze
Bezeichnung der Maßnahme: Priorisierung der Unterhaltungsaufwendungen und Überprüfung von Standards	
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Pauschale Kürzungen einzelner Planansätze wurden 2025 beanstandet, weil eine konkrete Beschreibung fehlte oder keine tatsächliche Einsparwirkung erkennbar war. Für 2026 ist daher eine Prioritätenliste erforderlich, die zwischen zwingender Verkehrssicherung, Substanzerhalt und aufschiebbaren Maßnahmen unterscheidet. Zu starke Kürzungen können spätere Mehrkosten verursachen. Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr bleiben unberührt.	

7.8 Dorfgemeinschaftshäuser: Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes					
Jahr der Haushaltsplanung:			2026		
Maßnahmen Nr:			08		
Fachbereich/ Amt:					
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger			5731050/ 57		
Bezeichnung der Maßnahme: Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept					
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Die Gemeinde Mühlenfließ und der im Ort ansässige MUKS-Verein beabsichtigen, das Dorfgemeinschaftshaus in Schlalach zu einem soziokulturellen Zentrum auszubauen und langfristig als attraktive öffentliche Einrichtung zu erhalten. Die Vertragspartner pflegen hierfür eine kooperative Arbeitskultur, die darauf ausgerichtet ist, sämtliche Herausforderungen, die sich aus dem Betrieb des Objekts ergeben, gemeinsam zu bewältigen. Zu diesem Zweck wurde bereits am 31.07.2024 ein Pachtvertrag abgeschlossen. Um die Zusammenarbeit auf eine ausgewogene und zukunftsfähige vertragliche Grundlage zu stellen, wird mit Wirkung zum 01.01.2026 ein neuer Pachtvertrag vereinbart. Während der Bauphase vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 wird das Objekt in einen gebrauchsfähigen Zustand versetzt. Für diesen Zeitraum ist keine Pacht zu entrichten. Im Gegenzug übernimmt der Pächter die örtliche Bauleitung sowie die Unterhaltung des Objekts gemäß § 6 dieses Vertrages.					
Finanzielle Auswirkungen Der neue Pachtvertrag hat folgende Auswirkungen: 1.) Ab 2028 fällt eine jährliche Pacht von 1.000,- € an. 2.) Die jährliche Zahlung an den MuKS-Verein für Gebäudeunterhaltung und Verkehrssicherung in Höhe von 10.000,- € entfällt. Der MuKS-Verein muss künftig Kleinstreparaturen bis 150 € und hausmeisterliche Tätigkeiten aus eigenen Mitteln abwickeln. 3.) Die Betriebskosten werden künftig direkt über die Gemeinde abgerechnet. Es gibt keine Betriebskostenvorauszahlung und Abrechnung mit dem MuKS-Verein mehr. Generell werden die Betriebskosten durch die Sanierung (neue Heizung, Installationen, Isolierung) gegenüber früheren Jahren fallen. Durch die Umstellung der Verträge und die Verzögerungen im Projekt ergibt sich eine einmalige Rückzahlung von Betriebskosten durch den MuKS-Verein in Höhe von 5.325,96 €. 4.) Der Pächter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht, wodurch zusätzliche Kosten, beispielsweise für den Winterdienst entfallen. Zudem koordiniert er die Vermietung des Objekts eigenständig, wodurch die Arbeitszeit der Amtsmitarbeiter entlastet wird.					
	Bezugsgröße Planansatz RE	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr+3
Erhöhung Erträge				1.000	1.000
Reduzierung Aufwand		10.000	10.000	10.000	10.000
Erhöhung Einzahlungen		5.300		1.000	1.000
Reduzierung Auszahlungen		10.000	10.000	10.000	10.000

7.9 Prüfung wirtschaftlich sinnvoller Vermögensveräußerungen

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	
Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Maßnahmen Nr:	09
Fachbereich/ Amt:	Liegenschaften

Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger	1114050/ 11
Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung wirtschaftlich sinnvoller Vermögensveräußerungen	
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): m Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde geprüft, ob durch den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Einnahmen aus der Grundsteuer A höhere Erträge erzielt werden könnten als durch die Fortführung der bestehenden Pachtverhältnisse. Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Ein Verkauf der Flächen würde zu geringeren jährlichen Einnahmen führen als die weitere Verpachtung. Aus den bestehenden Pachtverträgen werden seit mehreren Jahren jährliche Einnahmen von über 4.300 € erzielt. Dieser Betrag liegt deutlich über den zu erwartenden Einnahmen aus der Grundsteuer A von rund 1.000 €. Vor diesem Hintergrund ist ein Verkauf der Flächen aus haushaltswirtschaftlicher Sicht nicht angezeigt.	

7.10 HSK-Controlling, Berichtswesen und Umsetzungssicherung

Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes	
Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Maßnahmen Nr:	10
Fachbereich/ Amt:	Kämmerei
Produktbereich/ Teilhaushalt/ Produkt/ / Kostenträger	Gesamthaushalt
Bezeichnung der Maßnahme: HSK-Controlling, Berichtswesen und Umsetzungssicherung	
Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage): Ein genehmigungsfähiges HSK erfordert nicht nur die Benennung, sondern auch die nachweisbare Umsetzung seiner Maßnahmen. Deshalb wird ein laufendes Controlling als eigenständige Steuerungsmaßnahme eingeführt. 1. Quartalsweise Soll-Ist-Auswertung der HSK-Maßnahmen. 2. Ampelbericht für Gemeindevertretung und Verwaltung. 3. Dokumentation von Planabweichungen. 4. Fortschreibung des HSK im Folgejahr mit Bericht über Wirkung und Umsetzung.	

8. Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

8.1 Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des HSK

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes										
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugs-größe Planansatz RE	Finanzielle Auswirkungen (in €)				
						Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	GESAMT
1	02	Zweitwohnungssteuer	6111050	4034000	1.300	0	800	800	800	2.400
2	04	Miet- und Pachtverträge	5241050	4411000 4411040	0 0	0 0	10.000 10.000	10.000 10.000	10.000 10.000	60.000
3	05	Forstwirtschaft	5551050	4422000	1.500	7.500	0	0	0	7.500
4	08	Dorfgemeinschaftshäuser	5731050	4411000	0	0	0	1.000	1.000	2.000
		Gesamt			2.800	7.500	20.800	21.800	21.800	71.900
5	08	Reduzierung Zuschussbedarfs durch neuen Pachtvertrag	5731050	5318000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
		Gesamt			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000

8.2 Übersicht freiwilliger Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das Ob als auch über das Wie der Erledigung entscheiden kann

Lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal- aufwand	Zuschuss (in €)	Bemerkung zur durchgeführten Überprüfung bzw. eingeleitete Maßnahmen
1	1114050 Immobilien-service		8.000	5.100	0	2.900	Laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und der tatsächlichen Nutzungsnotwendigkeit. Ertragssteigerungen werden im Rahmen der gesonderten Prüfung der Miet- und Pachtverträge verfolgt. Ein dauerhafter Zuschussbedarf ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.
2	2811040 Heimatpflege	Ortsteilbudget und Mitgliedsbeiträge an Verbände	0	53.300	0	-53.300	Überprüfung des Leistungsumfangs sowie der Höhe der bereitgestellten Mittel. Künftige Ansätze werden auf das notwendige Maß begrenzt. Freiwillige Zuschüsse und Mitgliedschaften sind regelmäßig auf Erforderlichkeit und Höhe zu überprüfen.
3	3662040 Spielplätze	Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze	4.100	10.400	0	-6.300	Überprüfung von Unterhaltungsstandard, Verkehrssicherung und Prioritäten der Unterhaltung. Einsparungen kommen nur in Betracht, soweit sie fachlich vertretbar sind und die Verkehrssicherungspflicht unberührt bleibt. Der Zuschussbedarf ist durch wirtschaftlichere Bewirtschaftung schrittweise zu reduzieren.
4	5241040 Wohnungen	Vermietung und Bewirtschaftung von Wohnungen	4.900	24.600	0	-19.700	Sanierung der Wohnungen zur Wiedervermietung ist vorgesehen. Ziel ist die Wiederaufnahme der Vermietung ab 2027 und damit die deutliche Verringerung des Zuschussbedarfs durch Mieterträge und Betriebskostenerstattungen. Die Wirtschaftlichkeit ist fortlaufend zu überprüfen.
5	5551040 Forstwirtschaft	Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldflächen	7.600	2.700	0	4.900	Die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Waldflächen wird gesondert überprüft. Ziel ist mindestens die Vermeidung eines dauerhaften Zuschussbedarfs. Ein struktureller Konsolidierungsbeitrag ist nur anzusetzen, wenn belastbare und wiederkehrende Erträge oder Einsparungen nachgewiesen werden können.

6	5731040 Dorfgemeinschaftshäuser	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude	19.500	85.100	0	-65.600	Objektbezogene Überprüfung von Nutzung, Entgelten, Unterhaltungsaufwand und Kooperationsmöglichkeiten. Ziel ist die schrittweise Reduzierung des Zuschussbedarfs durch wirtschaftlichere Bewirtschaftung und ab 2028 zusätzliche Pachterträge für das Dorfgemeinschaftshaus Schlalach.
			111.100				Sondervermögen (Zweckgebunden)
Gesamt			155.200	181.200		-26.000	Produktbezogene Überprüfung der freiwilligen Aufgaben erfolgt fortlaufend. Ziel ist die schrittweise Reduzierung des Zuschussbedarfs durch Einzelmaßnahmen, Gegenfinanzierungen und wirtschaftlichere Bewirtschaftung.

Berechnung Prozentsatz für freiwillige Leistungen

Gesamtbetrag der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

2.712.900 = 100 %

Anteil der freiwilligen Ausgaben an den Gesamterträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

0,96 %

8.3 Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr)

Lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz (in €)	Ertrag	Konsolidierungs- potenzial (in €)
1	6111050 Steuern	Hundesteuer	Die Hundesteuer wurde bereits im Vorjahr erhöht		5.200	3.200
Gesamt					5.200	3.200

8.4 10 Jahresübersicht

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Planung Haushaltsjahr +4	Planung Haushaltsjahr +5	Planung Haushaltsjahr +6	Planung Haushaltsjahr +7
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1 Steuern und ähnliche Abgaben	746.721,85	1.141.200	908.100	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.132,70	517.800	1.468.600	898.800	890.800	884.900	1.025.700	1.211.900	1.206.900	1.199.800
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.531,73	113.100	218.800	218.900	218.400	423.800	596.100	596.100	596.100	596.100
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.882,20	78.600	89.600	102.100	103.100	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.002,49	100	100	100	100	100	100	100	100	100
7 Sonstige ordentliche Erträge	26.216,46	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Restandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 =Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.405.487,43	1.878.500	2.712.900	2.156.500	2.149.000	2.356.500	2.669.600	2.855.800	2.850.800	2.843.700
11 Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.895,14	172.100	242.000	147.600	146.700	146.700	146.700	146.700	146.700	146.700
14 Abschreibungen	96.557,67	99.500	133.100	128.300	122.100	113.800	99.200	96.100	87.100	77.900
15 Transferaufwendungen	5.244.245,60	3.414.300	2.897.000	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.147,52	284.700	279.700	225.900	225.900	225.900	225.900	225.900	225.900	225.900
17 =Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.794.845,93	3.970.600	3.551.800	2.646.100	2.639.000	2.630.700	2.616.100	2.613.000	2.604.000	2.594.800
18 =Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-4.389.358,50	-2.092.100	-838.900	-489.600	-490.000	-274.200	53.500	242.800	246.800	248.900
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	114.509,94	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.504,74	12.500	22.500	22.500	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500	32.500
21 =Finanzergebnis	112.005,20	-500	-10.500	-10.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
22 =Ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-4.277.353,30	-2.092.600	-849.400	-500.100	-510.500	-294.700	33.000	222.300	226.300	228.400
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 =Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 =Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-4.277.353,30	-2.092.600	-849.400	-500.100	-510.500	-294.700	33.000	222.300	226.300	228.400

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Planung Haushaltsjahr +4	Planung Haushaltsjahr +5	Planung Haushaltsjahr +6	Planung Haushaltsjahr +7	Planung Haushaltsjahr +8	Planung Haushaltsjahr +9
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
1 Steuern und ähnliche Abgaben	806.089,36	1.141.200	908.100	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900	908.900
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.471,75	444.200	1.379.500	816.700	816.700	816.700	967.700	1.154.500	1.154.500	1.154.500	1.154.500	1.154.500
4 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	216.776,75	106.100	211.800	211.900	212.000	417.400	589.700	589.700	589.700	589.700	589.700	589.700
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.566,48	77.200	88.200	100.700	101.700	109.700	109.700	109.700	109.700	109.700	109.700	109.700
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.112,41	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
7 Sonstige Einzahlungen	55.442,79	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200	27.200
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.007,75	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.670.467,29	1.808.000	2.626.900	2.077.500	2.078.600	2.292.000	2.615.300	2.802.100	2.802.100	2.802.100	2.802.100	2.802.100
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	268.495,33	168.800	238.700	144.300	144.300	144.300	144.300	144.300	144.300	144.300	144.300	144.300
13 Transferauszahlungen	4.997.178,10	3.414.300	2.897.000	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300	2.144.300
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	246.635,11	277.200	302.200	246.400	258.400	258.400	258.400	258.400	258.400	258.400	258.400	258.400
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.512.308,54	3.880.300	3.437.900	2.537.000	2.547.000	2.547.000	2.547.000	2.547.000	2.547.000	2.547.000	2.547.000	2.547.000
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	-3.841.841,25	-2.072.300	-811.000	-459.500	-468.400	-255.000	68.300	255.100	255.100	255.100	255.100	255.100
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	225.188,99	350.000	355.600	160.700	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	176,73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	722,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	226.087,72	350.000	355.600	160.700	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	206.299,74	350.000	354.100	115.500	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	167.058,82	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	373.358,56	350.000	355.600	115.500	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-147.270,84	0	0	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
34 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (16 + 33)	-3.989.112,09	-2.072.300	-811.000	-414.300	-423.200	-209.800	113.500	300.300	300.300	300.300	300.300	300.300
45 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34 + 41 + 44)	-3.989.112,09	-2.072.300	-811.000	-414.300	-423.200	-209.800	113.500	300.300	300.300	300.300	300.300	300.300
46 Voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	168.822,50	1.500.000	-318.000	-1.129.000	-1.543.300	-1.966.500	-2.176.300	-2.062.800	-1.762.500	-1.462.200	-1.161.900	-861.600
47 Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.820.289,59	-572.300	-1.129.000	-1.543.300	-1.966.500	-2.176.300	-2.062.800	-1.762.500	-1.462.200	-1.161.900	-861.600	-561.300

8.5 Produkt 5311050 – Erträge Elektrizitätsversorgung im Detail

5311050 Elektrizitätsversorgung				2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
41	61	4147000	Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
41	61	4147000	Windpark Haseloff EEG				0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
41	61	4147000	PV Haseloff EEG					133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000
41	61	4147000	Nichel/Ziegelei EEG						19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
41	61	4147000	Repowering Haseloff Niemegek EEG						167.600	167.600	167.600	167.600	167.600
43	63	4361000	Zweckgebundene Abgaben	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100
43	63	4361000	Windpark Haseloff BbgEESG				65.300	65.300	65.300	65.300	65.300	65.300	65.300
43	63	4361000	PV Haseloff BbgEESG				140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
43	63	4361000	Nichel/Ziegelei BbgEESG					23.400	23.400	23.400	23.400	23.400	23.400
43	63	4361000	Repowering Haseloff Niemegek BbgEESG					148.900	148.900	148.900	148.900	148.900	148.900
44	6411	4411020	Miete und Pachten Windräder	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
44	64	4461000	PV Linthe Leitungsrecht				8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
45	65	4511010	Konzessionsabgaben E.DIS AG	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
46	66	4651000	Gewinnanteile GkE.DIS	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
			Zwischensumme	412.100	412.100	412.100	625.400	948.700	1.135.500	1.135.500	1.135.500	1.135.500	1.135.500

9. Schlussbemerkung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 verdeutlicht die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Mühlenfließ. Trotz Ausschöpfung der bestehenden Ertragsmöglichkeiten und der Prüfung vorhandener Einsparpotenziale kann der Haushaltsausgleich kurzfristig nicht erreicht werden. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die stark gestiegenen Transferaufwendungen, die systembedingten Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs sowie die insgesamt unzureichende finanzielle Ausstattung der Gemeinde.

Die Gemeinde Mühlenfließ verfolgt mit den in diesem Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen das Ziel, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit schrittweise wiederherzustellen und den Haushaltsausgleich zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen. Dabei sind sowohl die pflichtigen Aufgaben als auch die freiwilligen Leistungen fortlaufend auf Wirtschaftlichkeit, Umfang und Finanzierbarkeit zu überprüfen. Zusätzliche Ertragschancen und Entlastungen, insbesondere aus künftigen Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien, können die Konsolidierung unterstützen, werden jedoch nicht als allein tragende Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes verstanden.

Die Gemeinde Mühlenfließ wird die festgelegten Maßnahmen im Konsolidierungszeitraum konsequent umsetzen, fortlaufend überwachen und jährlich fortschreiben. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist die Haushaltssatzung 2026 einschließlich dieses Haushaltssicherungskonzeptes der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Gleichzeitig bleibt es erforderlich, auf eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen hinzuwirken, um die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen.

Niemegk, den 15. 06. 2026

i.V. M. Brandt

Kämmerer / aufgestellt

Amtsleiter / festgestellt